



Brüssel, den 4. Juli 2025
(OR. en)

11006/25

TRANS 271

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Stellungnahme des Rates zur Benennung von Europäischen
Koordinatoren für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V)
– Annahme

1. Gemäß Artikel 52 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/1679¹ über Leitlinien der Union für den Aufbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes benennt die Kommission im Einvernehmen mit den beteiligten Mitgliedstaaten und nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des Rates sowie gegebenenfalls der Nachbarländer, die Teil der Europäischen Verkehrskorridore sind, einen „Europäischen Koordinator“ für jeden Korridor und jede horizontale Priorität.
2. Auf der Grundlage dieser Bestimmung hat die Kommission dem Rat einen schriftlichen Vermerk² mit Informationen über die Benennung von drei Europäischen Koordinatoren vorgelegt.
3. Die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ wurde am 1. Juli 2025 förmlich konsultiert.

¹ Verordnung (EU) 2024/1679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über Leitlinien der Union für den Aufbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1153 und (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 (ABl. L, 2024/1679, 28.6.2024).

² Dok. 10556/25.

4. Das Ergebnis dieser Konsultation war, dass alle Delegationen eine befürwortende Stellungnahme zu den in Dokument ST 11003/25 enthaltenen vorgeschlagenen Benennungen abgegeben haben.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge eine befürwortende Stellungnahme zur Benennung der Europäischen Koordinatoren für das Transeuropäische Verkehrsnetz in der Fassung des Dokuments ST 11003/25 abgeben.
-